

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)

Abwicklung der Corona-Wirtschaftshilfen durch Steuerberater

Konnten zu Beginn die Corona-Wirtschaftshilfen noch ohne Steuerberater beantragt werden, war dies nach den ersten Verdachtsfällen auf Subventionsbetrug nicht mehr möglich. Im Zuge der Abwicklung der Schlussabrechnung sehen sich viele rheinland-pfälzische Steuerberater aufgrund der kleinteiligen Dokumentationspflicht und häufigen Kontrollen durch die Bewilligungsbehörde nah an der Belastungsgrenze.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie kann nach Einschätzung der Landesregierung der Prozess der Schlussabrechnung vereinfacht werden?
2. Gibt es in Rheinland-Pfalz eine Kleinstbetrag-Regelung – also den Verzicht auf eine Schlussabrechnung bei geringen Fördervolumen?
3. Müssen die rheinland-pfälzischen Bewilligungsstellen ebenfalls Fristen einhalten?
4. Steht die Landesregierung bezüglich der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen mit der rheinland-pfälzischen Steuerberaterkammer im Austausch?
5. Falls ja, was haben diese Gespräche bisher ergeben?
6. Wie viele Mitarbeiter fehlen nach Einschätzung der ISB, um dem Arbeitsvolumen im Zuge der Schlussabrechnungen gerecht zu werden?
7. In welcher Höhe müssen die Wirtschaftshilfen durchschnittlich zurückgezahlt werden?

Dr. Joachim Streit